

**2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34,
35 BauGB**

Anlagen:

- Planzeichnung TeilFNP-Windenergie - Feststellung Hinweis.pdf

Antragsteller: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

Verfahrensvermerke

Stadt Vechta
Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
 16.1.2020 Version: 1.0
 Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO). Die Planung ist in Einklang mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Rechtsgrundlagen
 Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Verfahrensvermerke
 Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Verfahrensvermerke
 Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Verfahrensvermerke
 Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Verfahrensvermerke
 Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

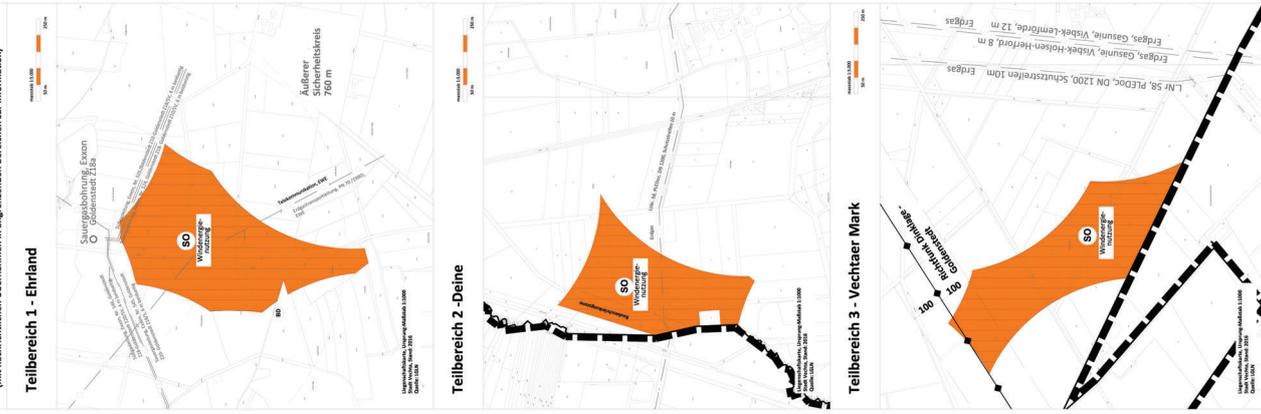
Verfahrensvermerke
 Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Verfahrensvermerke
 Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Planzeichnung - Teil A - Hauptkarte



Planzeichnung - Teil B - Beikarten
 (mit nachrichtlichen Übernahmen in angrenzenden Bereichen zur Information)



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 Sonstiges Sondergebiet (S 1) Bauort
 Sonstiges Sondergebiet (S 2) Gewerbegebiet
 Sonstiges Sondergebiet (S 3) Industriegebiet
 Sonstiges Sondergebiet (S 4) Sondergebiet
 Sonstiges Sondergebiet (S 5) Sondergebiet

Sonstige Planzeichen
 Umrissfläche Leitung
 Richtfahrsense mit Schutzstreifen
 Grenze zum Gebiet Schieferhills
 Grenzabahnung
 Bodennutzung (historische Landwehr für Nr. 3) Wasserschutzzone
 Grenze des Fließgebietes (Angabe für das gesamte Stadtgebiet Vechta)

Nachrichtliche Übernahmen
 Nachrichtliche Übernahme
 Nachrichtliche Übernahme
 Nachrichtliche Übernahme

Textliche Darstellung

Inhalts der Art zentraler Sondergebiet mit der Bezeichnung „Sondergebiet“: „Sondergebiet“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Nachrichtliche Übernahmen

Inhalts der Art zentraler Sondergebiet mit der Bezeichnung „Sondergebiet“: „Sondergebiet“ ist ein Bestandteil des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta. Er regelt die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Hinweise

Achtung: In den Teilbereichen des sachlichen Teilflächennutzungsplans sind nach aktuellen Informationen die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet. Die Planung erfolgt auf Basis der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Landesplanungsgesetze (LplG) sowie der Vorgaben der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der Niedersächsischen Raumordnungsgesetze (NRaumO).

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.09.2002 (BGBl. I S. 3036)
 Landesplanungsgesetz (LplG) vom 18.12.2002 (BGBl. I S. 3036)
 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NRaumO) vom 18.12.2002 (BGBl. I S. 3036)
 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 18.12.2002 (BGBl. I S. 3036)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.09.2002 (BGBl. I S. 3036)
 Landesplanungsgesetz (LplG) vom 18.12.2002 (BGBl. I S. 3036)
 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NRaumO) vom 18.12.2002 (BGBl. I S. 3036)
 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 18.12.2002 (BGBl. I S. 3036)



Sachlicher Teilflächennutzungsplan
„Windenergie“
 3 Teilbereiche

Stadt Vechta
 Landratsamt Vechta

Entwurf
 G3
 G3